

## Verhandlungsschrift

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Bad Goisern am Hallstättersee am **Mittwoch, dem 08. Juni 2022 um 19.00 Uhr.**

**Tagungsort:** Festsaal Bad Goisern, Obere Marktstraße 11, 4822 Bad Goisern a.H.

### Anwesende:

|  |                                    |
|--|------------------------------------|
| 1. Bgm. Leopold Schilcher MAS als Vorsitzender | 15. GR Mag. Klaus Rundhammer       |
| 2. Vizebgm <sup>in</sup> Gertraud Glas         | 16. GR Mag. Dr. Peter Brugger      |
| 3. Vizebgm. Hansjörg Peer MBA                  | 17. GR Michaela Pomberger          |
| 4. GV Ing. Hansjörg Schenner                   | 18. GR Gerhard Laimer              |
| 5. GV Anneliese Schilcher                      | 19. GR Johannes Leitner            |
| 6. GV Mag. Michael Wolfsgruber                 | 20. GR Thomas Schmalnauer          |
| 7. GV Josef Held                               | 21. GR Katharina Scherz BEd        |
| 8. GV Alfred Pfandl                            | 22. GR Dipl. Päd. Elisabeth Zahler |
| 9. GV Roland Schönmayr                         | 23. GR Christine Putz              |
| 10. GR Hannes Scheutz                          | 24. GR DI Georg Putz               |
| 11. GR Michaela Atzmanstorfer                  | 25. GR Rita Kain                   |
| 12. GR Petra Wallner                           | 26. GR Mag. Walter Strick          |
| 13. GR Thomas Huber                            | 27. GR Ing. Gerhard Scheutz        |
| 14. GR Denisa Husic                            | 28. GR Andreas Grabner             |

### Ersatzmitglieder:

| <b>Gemeinderatsersatz</b> | <b>für Gemeinderat</b>        |
|---------------------------|-------------------------------|
| Nusret Husic              | Hans Unterberger (Kogl)       |
| Monika Gschwandtner       | Mag.phil. Alexandra Aigmüller |
| Chiara Grundner           | Mario Haas                    |
| Christian Schupfer        | Marcus Tulach                 |
| Brigitte Sunkler          | Peter Grieshofer              |
| Ingeborg Peer             | Dr.med.univ. Patricia Stroicz |
| Stefan Lichtenegger       | Mathias Stieger               |
| Birgit Eppinger           | Heimo Kain                    |
| <b>-X-</b>                | Ulrike Reiter                 |

#### Entschuldigte Gemeinderatsersatzmitglieder der SPÖ Fraktion:

Thomas Berger, Christopher Unterberger, Andreas Stögner, Doris Ellmer, Christoph Gasteiger, Manfred Kaiser, Edith Hager, Iris Oitzinger, DI Armin Kefer, Alexandra Wimmer, Andreas Pramesberger, Bettina Schober, Markus Mittendorfer, Sigrid Lichtenegger, Hans Mittendorfer, Andrea Pilz BA MA, Michael Urstöger, Hans Unterberger (Herndl), Elke Hörhager, Richard Gschwandtner, Herbert Peer, Helmut Pilz, Anita Gratzenberger, Erich Feichtner, Sonja Windhager, Edwin Husic

#### Entschuldigte Gemeinderatsersatzmitglieder der ÖVP Fraktion:

DI Hubert Schilcher, Renate Stummer, Johanna Leitner

#### Entschuldigte Gemeinderatsersatzmitglieder der FPÖ Fraktion:

Diana Kain, Brigitte Sydler, Andreas Unterberger

#### Entschuldigtes Gemeinderatsmitglied der MFG Fraktion:

Ulrike Reiter

**Die Leiterin des Gemeindeamtes:**

Helga Grampelhuber

**Fachkundige Personen (§ 66 Abs. 2 Oö. GemO. 1990):**

Kassenleiterin Gabriele Gamsjäger  
Bauabteilungsleiter Ing. Markus Schermann  
Sachbearbeiter Thomas Burgstaller  
Terra Cognita Schönegger KG, Frau Claudia Mag. Schönegger u.  
Herr Mag. Bernhard Baldinger MA

**Schriftführerin:** Doris Pernkopf

Um 19:00 Uhr begrüßt der Vorsitzende Bgm. Schilcher die Gemeinderäte sowie die anwesenden Zuhörer zur 4. Gemeinderatssitzung – es handelt sich heute um eine außerordentliche Gemeinderatssitzung - und leitet über zur öffentlichen Fragestunde.

Nach Ende der Fragestunde eröffnet der Vorsitzende die Sitzung und stellt fest, dass

- a) die Sitzung von ihm - dem Bürgermeister - einberufen wurde;
- b) die Verständigung an alle Mitglieder zeitgerecht schriftlich oder in elektronischer Form am 27. Mai 2022 unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist;
- c) die Abhaltung der Sitzung durch Anschlag an der Amtstafel am gleichen Tage öffentlich kundgemacht wurde;
- d) die Beschlussfähigkeit gegeben ist;

**Tagesordnung:**

1. Wahlen.
  - 1.1. Wahl in den Gemeindevorstand.
  - 1.2. Wahlen in Ausschüsse u. Organe außerhalb der Gemeinde.
    - 1.2.1. Änderungen der SPÖ Fraktion.
    - 1.2.2. Änderungen der MFG Fraktion.
2. Beschluss Nachtragsvoranschlag 2022 + Mittelfristiger Finanzplan (Sanierung Kundmachungsmangel Voranschlag 2022).
3. Änderung des Baurechtsvertrags mit der „Neue Heimat OÖ Gemeinnützige Wohnungs- und SiedlungsgesmbH“.
4. Flächenwidmungsplan und ÖEK.
5. Abänderung Ehrung.
6. Allfälliges.
7. Kenntnisnahme des Gemeinderatsprotokolles vom 31. März 2022.

Vor dem Einstieg in die Tagesordnung erklärt Bgm. Schilcher, dass es sich bei TOP 1 um Fraktionswahlen handelt und lt. GemO bei einer solchen Wahl mindestens zwei Drittel der dieser Fraktion angehörenden wahlberechtigten Mitglieder des Gemeinderates anwesend sein müssen.

**1. Wahlen.**

**1.1. Wahl in den Gemeindevorstand.**

Bgm. Schilcher gibt bekannt, dass GV Gerald Pramesberger MSc sein Mandat als GV und GR mit Wirkung vom 02.05.2022 zurückgelegt hat. Sein Verzicht erstreckt sich auch auf die Ersatzmitgliedschaft.

Bgm. Schilcher teilt mit, dass der Wahlvorschlag der SPÖ Fraktion über die Änderung des Gemeindevorstandes im Gemeinderat auf Mag. Michael Wolfsgruber lautet.

Bei dieser Wahl ist nur die SPÖ Fraktion wahlberechtigt.

Der gesamte Gemeinderat beschließt einstimmig, dass die Wahl per Akklamation durchgeführt wird.

Über Antrag des Vorsitzenden wird von der SPÖ Gemeinderatsfraktion in öffentlicher Abstimmung einstimmig Herr Mag. Michael Wolfsgruber in den Gemeindevorstand gewählt.

Bgm. Schilcher bringt die Gelöbnisformel zur Verlesung, welche lautet:  
„Ich gelobe“ die Bundesverfassung und Landesverfassung sowie alle übrigen Gesetze und alle Verordnungen der Republik Österreich und des Landes Oberösterreich gewissenhaft zu beachten, ihre Aufgaben unparteiisch und uneigennützig zu erfüllen, das Amtsgeheimnis zu wahren und das Wohl der Gemeinde nach bestem Wissen und Gewissen zu fördern.

Hierauf legt GV Mag. Michael Wolfsgruber in die Hand des Bürgermeisters mit den Worten „Ich gelobe“ das Gelöbnis gemäß §20 Abs. 4 ab.

Bgm. Schilcher informiert den Gemeinderat, dass das GRE Mitglied Thomas Berger mit Schreiben vom 03.05.2022 auf die Berufung in den Gemeinderat verzichtet hat. Das frei gewordene Mandat im Gemeinderat wurde am 03.05.2022 durch Herrn Hans Unterberger besetzt.

## **1.2. Wahlen in Ausschüsse u. Organe außerhalb der Gemeinde.**

### **1.2.1. Änderungen der SPÖ Fraktion.**

Aufgrund des Ausscheidens von Herrn Gerald Pramesberger MSc aus dem Gemeinderat kommt es zu einer Änderung der Zusammensetzung der Ausschüsse.

Bei dieser Wahl ist nur die SPÖ Fraktion wahlberechtigt.

Der gesamte Gemeinderat beschließt einstimmig, dass die Wahl en bloc per Akklamation durchgeführt wird.

Von der SPÖ Fraktion wurde folgender Wahlvorschlag eingebracht.

#### Ausschuss für Energie, Klimaschutz und Mobilität:

Mag. Rundhammer Klaus als Mitglied für Mag. Wolfsgruber Michael  
Mag. phil. Aigmüller Alexandra als Ersatzmitglied für Mag. Rundhammer Klaus

#### Ausschuss für Soziales, Familie, Kindergarten, Senioren, Gesundheit, Integration:

Mag. Wolfsgruber Michael als Vorsitzender für Pramesberger Gerald MSc

#### Ausschuss für Wirtschaft, Gewerbe, Tourismus und EU-Angelegenheiten:

DI Kefer Armin als Mitglied für Mag. Wolfsgruber Michael  
1.Vizebgm<sup>in</sup> Glas Gertraud als Mitglied für Pramesberger Gerald MSc  
Husic Denisa als Ersatzmitglied für DI Kefer Armin  
Schilcher Anneliese als Ersatzmitglied für 1.Vizebgm<sup>in</sup> Glas Gertraud

#### Ausschuss für Verkehr, Straßen und Wegebau und Schulen:

Unterberger Hans als Mitglied für Pramesberger Gerald MSc  
Mag. Dr. Brugger Peter als Ersatzmitglied für Unterberger Hans

#### Ausschuss für Umwelt, Wasserwirtschaft und Abfallwirtschaft:

Mag. Rundhammer Klaus als Mitglied für Mag. Wolfsgruber Michael  
Gschwandtner Monika als Ersatzmitglied für Pramesberger Gerald MSc

Vertreter für den Sozialhilfeverband:

Mag. Wolfsgruber Michael als Mitglied für Atzmanstorfer Michaela  
Atzmanstorfer Michaela als Ersatzmitglied für GV Schilcher Anneliese

Vertreter für den RHV-Hallstättersee:

Unterberger Hans als Mitglied für Pramesberger Gerald MSc  
Unterberger Christopher als Ersatzmitglied für Unterberger Hans

Jagdausschuss:

Unterberger Christopher als Ersatzmitglied für Pramesberger Gerald MSc

Vertreter REGIS:

Ing. Schenner Hansjörg als Ersatzmitglied für Pramesberger Gerald MSc

Über Antrag des Vorsitzenden wird von der SPÖ Gemeinderatsfraktion in öffentlicher Abstimmung einstimmig den genannten Änderungen zugestimmt.

1.2.2. Änderungen der MFG Fraktion.

Bgm. Schilcher berichtet, dass Herr Clemens Fluch sein Mandat als aktives Mitglied des Gemeinderates mit Wirkung vom 04.04.2022 zurückgelegt hat. Der Verzicht erstreckt sich auch auf die Gemeinderatersatzmitgliedschaft. Aus diesem Grund kommt es zu einer Änderung der Zusammensetzung der Ausschüsse.

Da bei der MFG Fraktion nicht mindestens zwei Drittel der wahlberechtigten Mitglieder des Gemeinderates anwesend sind, geht das Recht der Besetzung der für die betreffende Fraktion in Frage kommenden Mandate für diesen Wahlgang auf den gesamten Gemeinderat über, wobei jedoch nicht nur die der betreffenden Fraktion angehörenden Mitglieder des Gemeinderates wählbar sind. In einem solchen Fall ist jedes dieser Mandate in einem eigenen Wahlgang zu besetzen. (GemO § 29)

Von der MFG Fraktion wurde folgender Wahlvorschlag eingebracht.

Prüfungsausschuss:

Reiter Ulrike als Ersatzmitglied für Fluch Clemens

Der gesamte Gemeinderat beschließt einstimmig diese Änderung.

Ausschuss für Jugend, Kultur, Finanzen u. Sicherheit:

Grabner Andreas als beratendes Mitglied für Fluch Clemens  
Beljo Anto als beratendes Ersatzmitglied für Grabner Andreas

Der gesamte Gemeinderat beschließt einstimmig diese Änderungen.

Ausschuss für Energie, Klimaschutz und Mobilität:

Reiter Ulrike als beratendes Ersatzmitglied für Fluch Clemens

Der gesamte Gemeinderat beschließt einstimmig diese Änderung.

Ausschuss für Land- u. Forstwirtschaft und Wanderwege:

Grabner Andreas als beratendes Ersatzmitglied für Fluch Clemens

Der gesamte Gemeinderat beschließt einstimmig diese Änderung.

Ausschuss für Soziales, Familie, Kindergarten, Senioren, Gesundheit u. Integration:

Grabner Andreas als beratendes Ersatzmitglied für Fluch Clemens

Der gesamte Gemeinderat beschließt einstimmig diese Änderung.

Ausschuss für Verkehr, Straßen, Wegebau u. Schulen:

Grabner Andreas als beratendes Mitglied für Fluch Clemens

Der gesamte Gemeinderat beschließt einstimmig diese Änderung.

Ausschuss für Bauwesen, örtliche Raumplanung u. Bauhof:

Reiter Ulrike als beratendes Mitglied für Fluch Clemens

Grabner Andreas als beratendes Ersatzmitglied für Reiter Ulrike

Der gesamte Gemeinderat beschließt einstimmig diese Änderungen.

Mehrgemeindiger Tourismusverband:

Grabner Andreas als Ersatzmitglied für Fluch Clemens

Der gesamte Gemeinderat beschließt einstimmig diese Änderung.

Sozialhilfeverband:

Grabner Andreas als Mitglied für Fluch Clemens

Der gesamte Gemeinderat beschließt einstimmig diese Änderung.

Güterwegeerhaltungsverband Alpenvorland:

Grabner Andreas als Mitglied für Fluch Clemens

Der gesamte Gemeinderat beschließt einstimmig diese Änderung.

Bgm. Schilcher gibt noch bekannt, dass es bei der MFG Fraktion zu einer Änderung des Fraktionsobfrau-Stellvertreters kommt.

Durch das Ausscheiden von Herrn Fluch Clemens wird Herr Grabner Andreas namhaft gemacht.

Vom Gemeinderat wird dies ohne Wortmeldung zur Kenntnis genommen.

**2. Beschluss Nachtragsvoranschlag 2022 + Mittelfristiger Finanzplan (Sanierung Kundmachungsmangel Voranschlag 2022).**

Bgm. Schilcher informiert, dass die Bezirkshauptmannschaft Gmunden den Voranschlag der Marktgemeinde Bad Goisern für das Finanzjahr 2022 geprüft hat.

Die Bezirkshauptmannschaft weist in ihrem Prüfbericht darauf hin, dass die gesetzliche Kundmachungsfrist (zu kurze Kundmachung) nicht eingehalten wurde.

Auf Grund dieses Kundmachungsmangels beim Voranschlag 2022 und bei den Tarifen ist ein Nachtragsvoranschlag (Zahlenwerk bleibt unverändert) zu erstellen. Beide Verordnungen sind neu kundzumachen und vom Gemeinderat ist der Nachtragsvoranschlag und der Mittelfristige Finanzplan 2022 nochmals zu beschließen.

§32 AVG (Allg. Verwaltungsverfahrensgesetz 1991) Abs. 2:

„Nach Wochen, Monaten oder Jahren bestimmte Fristen enden mit dem Ablauf desjenigen Tages der letzten Woche oder des letzten Monats, der durch seine **Benennung** oder Zahl dem Tag entspricht, an dem die Frist begonnen hat. Fehlt dieser Tag im letzten Monat, so endet die Frist mit Ablauf des letzten Tages dieses Monats.“

Der Entwurf des Voranschlags 2022 wurde am Donnerstag, den 09.12.2021 kundgemacht und am Freitag, den 17.12.2021 abgenommen. Die Gemeinderatssitzung wurde am Donnerstag, den 16.12.2021 abgehalten. Der Voranschlag 2022 wurde nur 7 Tage und nicht eine Woche kundgemacht.

Der bereits beschlossene Voranschlag 2022 ist nach wie vor rechtswirksam. Erst mit dem neuerlichen Beschluss des Nachtragsvoranschlags 2022 wird dieser ersetzt.

Da sich für den Gemeinderat keine Fragen stellen, ersucht Bgm. Schilcher den Nachtragsvoranschlag 2022 und den Mittelfristigen Finanzplan 2022 zur Abstimmung zu bringen.

Ohne Diskussion wird der im Intranet aufliegende Nachtragsvoranschlag 2022 sowie der mittelfristige Finanzplan 2022 vom Gemeinderat einstimmig beschlossen.

### **3. Änderung des Baurechtsvertrags mit der „Neue Heimat OÖ Gemeinnützige Wohnungs- und SiedlungsgesmbH“.**

Bgm. Schilcher gibt bekannt, dass im Jahr 2021 mit der Neuen Heimat ein Baurechtsvertrag abgeschlossen wurde. Die aktuellen Entwicklungen am Bausektor machen eine Abänderung dieses Vertrages notwendig. Der Vorsitzende berichtet, dass die Vertragsparteien nunmehr einvernehmlich vereinbaren den Baurechtsvertrag vom 19.08.2021 in Punkt 10. wie folgt abzuändern:

10.1. „Die Baurechtsnehmerin räumt der Baurechtsgeberin das Recht ein, von der Baurechtsnehmerin einen dem Nutzwert der in Punkt 1.3. dieses Vertrages angesprochenen Krabbelstube gemäß Wohnungseigentumsgesetz entsprechenden Liegenschaftsanteil an der Baurechtsliegenschaft zu erwerben und an der Krabbelstube Wohnungseigentum zu begründen. Die Bedingungen des Erwerbs und des Wohnungseigentums werden die Vertragsparteien separat einvernehmlich festlegen, die Baurechtsgeberin darf jedoch wirtschaftlich nicht schlechter gestellt werden, als die Baurechtsnehmerin in diesem Baurechtsvertrag.

10.2. Im Fall der Ausübung der Wohnungseigentumsoption durch die Baurechtsgeberin werden die Baurechtsnehmerin und die Baurechtsgeberin das Projekt gemeinsam umsetzen und sind die Kosten nach Möglichkeit direkt zuzuordnen, sonst entsprechend abzugrenzen und nach einem noch zu vereinbarenden Schlüssel aufzuteilen. Die Vorgaben des Landes Oberösterreich, einschließlich der Vorgaben aus dem Kostendämpfungsverfahren, sind jedenfalls zu beachten.

Hier kam es zu einer Änderung:

10.3. **Alt:** Die Option kann bis spätestens 30.06.2022 ausgeübt werden, sonst erlischt sie.

10.3. **Neu:** Die Option kann bis spätestens 30.01.2025 ausgeübt werden, sonst erlischt sie.

Neu in den Vertrag aufgenommen:

10.4. Festgehalten wird, dass die Baurechtsnehmerin bei der OÖ Landesregierung als Aufsichtsbehörde einen Feststellungs- und Eventualantrag betreffend der Wohnungseigentumsoption gemäß Punkt 10. des Baurechtsvertrages nach den Bestimmungen des WGG einbringen wird. Der Nachtrag zum Baurechtsvertrag vom 19.08.2021 wird daher unter der aufschiebenden Bedingung der Feststellung, dass es sich bei gegenständlicher Wohnungseigentumsoption um ein Haupt- oder Nebengeschäft iSd WGG handelt bzw. alternativ unter der aufschiebenden Bedingung der Zustimmung der OÖ Landesregierung geschlossen.“

Ohne Wortmeldung beschließt der Gemeinderat einstimmig die Änderungen im Baurechtsvertrag mit der „Neue Heimat OÖ Gemeinnützige Wohnungs- und SiedlungsgesmbH“.

#### 4. **Flächenwidmungsplan und ÖEK.**

Bgm. Schilcher teilt mit, dass sich mit hoher Wahrscheinlichkeit anwesende Mitglieder des Gemeinderates bei einzelnen Fläwi Änderungen befangen erklären müssen. Befangen sind z. Bsp.: Ehegatten, die Verwandten in gerader Linie und die Verwandten zweiten, dritten und vierten Grades in der Seitenlinie, Verschwägerter in gerader Linie und die Verschwägerten zweiten Grades in der Seitenlinie, Personen die miteinander in Lebensgemeinschaft leben. Befangen bedeutet einen Ausschluss bei der Abstimmung.

Aufgrund von Vorgesprächen mit dem Obmann des Ausschusses für Bauwesen, örtliche Raumordnung u. Bauhof GV Alfred Pfandl und der Ortsplanerin Mag. Claudia Schönegger wird von Bgm. Schilcher folgender Abstimmungsmodus vorgeschlagen:

- Katastralweiser Bericht der einzelnen Änderungen unterteilt in Änderungen positiv und Ablehnungen.
- Katastralweise en bloc Abstimmung.
- Sollte bei einer Änderung die Situation der Befangenheit eintreten wird jedoch über den jeweiligen Antrag unverzüglich einzeln abgestimmt.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig diesen von Bgm. Schilcher vorgeschlagenen Abstimmungsmodus.

#### **ÖEK 02 und FWP 07**

Frau Mag. Claudia Schönegger erklärt kurz den bis zum heutigen Tag durchgeführten Prozess. In der Gemeindezeitung 4/2020 wurde die Absicht der Gemeinde zur grundlegenden Überprüfung des Flächenwidmungsplanes bestehend aus ÖEK 2 und FWP 7 kundgemacht. Mit dieser Kundmachung erfolgte auch die Aufforderung, dass jeder, der ein berechtigtes Interesse glaubhaft macht, seine Planungsinteressen dem Gemeindeamt bis 31.12.2020 schriftlich bekannt geben kann. Diese Anregungen wurden seitens des Bauamtes gesammelt und um weitere amtswegige Anregungen, die sich aus der laufenden Arbeit mit dem Flächenwidmungsplan ergeben, ergänzt und an Terra Cognita übergeben. Seit 01.01.2021 und dem Beschluss der Raumordnungsgesetznovelle gelten für die grundlegende Überprüfung neue Bestimmungen im Oö Raumordnungsgesetz. Mit dieser Novelle wurden insbesondere umfassende Änderungen zu den rechtlichen Vorgaben und Inhalten sowie planlichen Darstellung des Örtlichen Entwicklungskonzept vorgenommen. Diese neuen rechtlichen Vorgaben wurden auch in einer neuen Planzeichenverordnung umgesetzt, die seit Mitte 2021 vorliegt. Die Marktgemeinde Bad Goisern zählt somit zu einer der ersten Gemeinden im Land Oberösterreich, die eine grundlegende Überprüfung nach den neuen Vorgaben des Oö ROG 2021 durchführt.

In den nachstehend angeführten Sitzungen und Beratungen mit dem Bauamt, Vertretern des Landes, dem Bauausschuss sowie dem Gemeinderat wurde die Umsetzung der neuen rechtlichen Vorgaben sowie Entwürfe zum ÖEK 03 und FWP 08 beraten und aufbauend auf den fachlichen Empfehlungen über die eingelangten Anregungen entschieden.

| <b>Datum</b> | <b>Gremium /Teilnehmer</b>            | <b>Beratungs- bzw. Besprechungsinhalt</b>  |
|--------------|---------------------------------------|--|
| 11.03.2021   | Bgm, Bauamt, Terra Cognita            | Kick Off – Übergabe Grundlagendaten an Terra Cognita   |
| 24.06.2021   | Gemeinderat, Terra Cognita            | Vorstellung der neuen Ortsplanerin und Präsentation erster Ergebnisse aus der Strukturanalyse sowie Info über die neuen Vorgaben im ROG oö zum Aufbau und Struktur des ÖEK neu |
| 08.09.2021   | Bauamt, Terra Cognita                 | Erstberatung fachliche Behandlung Anregungen   |
| 02.11.2021   | Bauamt, Terra Cognita                 | Beratung über vorgezogene Anregungen und Umsetzung als Teilabänderungen zum FWP 07   |
| 18.11.2021   | Bgm., Land Oö, (Bauamt, Terra Cognita | Beratung Vorgaben ÖEK neu und vorgezogene Teilabänderungen mit HR Maier und DI Locher  |

|            |   |  |
|------------|---|--|
| 06.12.2021 | Bauausschuss, Terra Cognita                   | Beratung Grundzüge ÖEK neu und Grundlagenforschung sowie vorgezogene Teilabänderungen  |
| 28.02.2022 | Bauamt und Obmann Bauausschuss, Terra Cognita | Vorberatung fachlicher Empfehlungen zur Behandlung der Einzelanregungen  |
| 14.03.2022 | Bauausschuss, Bauamt, Terra Cognita           | Beratung der Einzelanregungen zur Umsetzung im FWP 08  |
| 14.04.2022 | Bauamt, Terra Cognita                         | Vorortbesichtigung, Finalisierung Anregungen   |
| 25.04.2022 | Bauausschuss, Bauamt, Terra Cognita           | Beratung Grundlagenpläne, Baulandbilanz, Entwurf ÖEK neu   |
| 03.05.2022 | Land Oö (RO und Natur), Terra Cognita         | Beratung Umsetzung der rechtlichen Vorgaben und Planungszeichenverordnung in den Entwürfen für die Grundlagenpläne und zum ÖEK 03                                      |
| 30.05.2022 | Bauausschuss, Bauamt, Terra Cognita           | Beratung Raumordnungsverträge und abschließende Beratung des FWP 08 und ÖEK 03 für Beschlussfassung im GR am 08.06.2022 (Einleitung Verfahren gem. § 33 Abs. 2 Oö ROG) |

In der Gemeindezeitung Ausgabe 02/2021 wurde die Bevölkerung über erste Ergebnisse der Grundlagenforschung sowie Inhalt und Aufgabe der Gesamtüberprüfung und die dafür vorgesehenen Verfahrensschritte informiert.

Für die Beratungen im Bauausschuss wurden die erforderlichen Entscheidungsgrundlagen aufbereitet und in Folge die Entscheidungen des Bauausschusses dokumentiert. Dazu zählen:

- Planauszüge zur Beratung der Planungsinteressen (§ 33 Abs. 1 Oö ROG) zum FWP / ÖEK (Anregungen aus der Bevölkerung)
- Listen mit taxativer Anführung aller Anregungen aus der Bevölkerung (Planungsinteressen) sowie amtswegiger Anregungen und Darstellung der Beratungsergebnisse.
- Entwürfe für das ÖEK 03 (neu) sowie die erforderlichen Grundlagenpläne und Pläne für Detailplanungsgebiete
- Dokumentationen zur Grundlagenforschung und Struktur- und Raumanalyse

Seitens des Bauausschusses wurden die Entwürfe für das ÖEK 3 sowie FWP 8 in der Sitzung am 30.05.2022 abschließend beraten. Es wurde beschlossen dem Gemeinderat die Einleitung des Stellungnahmeverfahrens gem. § 33 Abs. 2 Oö. ROG zur Beschlussfassung zu empfehlen und die notwendigen Verfahrensunterlagen an die Beteiligten zu übermitteln. Die dafür erforderlichen Unterlagen bzw. Plankonvolute für den FWP 08 und das ÖEK 03 liegen vor und umfassen:

- Bericht zur Grundlagenforschung und Bestandsanalyse inkl. Ermittlung Stand Baulandreserven und Ableitung Baulandbedarf für die nächsten 15 Jahre
- Grundlagenpläne: Siedlungsstruktur, Verkehrsstruktur/Infrastruktur, Freiraumstruktur
- Pläne zum Waldabgleich: Änderung der Waldflächen gem. digitaler Katastermappe 10/2020 Stand und den Ersichtlichmachungen „Wald“ im FWP 07
- Entwicklungsplan ÖEK 03; Maßstab 1:20.000
- Entwicklungspläne für die Detailplanungsgebiete Maßstab 1:10.000 – Gebiete A, B, C
- Erläuterungsbericht zum Entwicklungsplan ÖEK 03 sowie den Detailplanungsgebieten und Erhebungsblätter zu den räumlich konkreten Abrundungen (A)
- Plansatz FWP 08 inkl. Darstellung der Änderungsgebiete; gesamt 5 Blätter Maßstab 1:5.000, 1 Detailplan Zentrum Maßstab 1:2.500 sowie 2 Pläne Maßstab 1:10.000

- Erläuterungsbericht zum FWP 08 inkl. Detaildarstellungen zu den vorgenommenen Änderungen gegenüber dem FWP 07 sowie Erhebungsblätter dazu

### **ÖEK 03**

Frau Schönegger erläutert im Detail das ÖEK 03, Entwicklungsziele (Siedlungsentwicklung, Verkehrsentwicklung und Freiraumentwicklung), Bestandsdarstellung (Siedlungsstruktur, Verkehrsstruktur und Freiraumstruktur) und verweist nochmals, dass sämtliche Unterlagen zur Überarbeitung in der Bauabteilung zur Einsicht aufliegen.

Die Ortsplanerin berichtet in weiterer Folge über das Thema Vertragsraumordnung. Für Goisern ist geplant, dass es ohne Raumordnungsvertrag keine Baulandwidmung geben wird. In § 16 OÖ ROG sind privatwirtschaftliche Maßnahme zur Baulandsicherung festgehalten.

- Vereinbarungen mit Grundeigentümern über eine zeitgerechte und widmungsgemäße Nutzung von Grundstücken sowie die Tragung von, die Grundstücke betreffenden Infrastrukturkosten.
- Erwerb von Grundstücken durch die Gemeinde, insbesondere um den örtlichen Bedarf an Baugrundstücken zu ortsüblichen Preisen zu decken.
- Vereinbarungen zur Sicherung des förderbaren Wohnbaus.

Angemerkt wird, dass es unterschiedliche Typen von Baulandsicherungsverträgen geben wird und solche Verträge vom Land OÖ gesetzlich vorgeschrieben werden.

- Baulandsicherungsverträge im Zusammenhang mit Eigenbedarf
- Baulandsicherungsverträge im Zusammenhang mit geplantem Verkauf
- Sonderverträge bei größeren Flächen

Da sich für den Gemeinderat keine Fragen stellen, wird der Antrag gestellt das ausgearbeitete und vorliegende Örtliche Entwicklungskonzept ÖEK 3 sowie die Grundzüge der Vertragsraumordnung für das weitere Verfahren gem. § 33 Abs.2 OÖ ROG zu beschließen.

**Ohne Diskussion wird vom Gemeinderat einstimmig dieser Antrag beschlossen.**

### **Änderungen im Zuge der Überarbeitung**

Bauamtsleiter Ing. Markus Schermann erläutert einzeln sämtliche vorliegenden Änderungen.

GR Rita Kain verlässt um 20:24 den Sitzungssaal und kehrt um 20:26 zurück.

#### FLÄWI – Änderungen KG Goisern – positiv.

Ohne Diskussion werden die Änderungen Nr. Go 01, Go 02, Go 05, Go 06, Go 08, Go 10 und Go 12 – Go 15 vom Gemeinderat gemäß dem Vorschlag des Bauausschusses einstimmig beschlossen.

#### FLÄWI – Änderungen KG Goisern – Ablehnungen.

Die Änderungen Go 03, Go 09, Go 17 und Go 18 werden vom Gemeinderat ohne Wortmeldung einstimmig abgelehnt.

#### FLÄWI – Änderungen KG Ramsau – positiv.

Die Änderungen Ra 01 – Ra 04, Ra 06 – Ra 08, Ra 11, Ra 14, Ra 16 und Ra 21 werden einstimmig vom Gemeinderat beschlossen.

#### FLÄWI – Änderungen KG Ramsau – Ablehnungen.

Der Gemeinderat lehnt mehrheitlich (35 JA Stimmen, 1 NEIN Stimme des FPÖ Gemeinderatsmitgliedes Rita Kain) die Änderungen Ra 05, Ra 10, Ra 12, Ra 13, Ra 15, Ra 17, Ra 18 und Ra 19 ab.

GR Andreas Grabner verlässt um 20:52 den Sitzungssaal und kehrt um 20:54 zurück.

FLÄWI – Änderungen KG Lasern – positiv.

Ohne Diskussion werden die Änderungen La 02 – La 07, La 14, La 15, La 19 und La 23 vom Gemeinderat einstimmig beschlossen.

Zu La 03 wird angemerkt, dass die Zufahrt zum Pumpwerk gewährleistet bleibt.

Da sich Vizebgm<sup>in</sup> Gertraud Glas bei der Änderung **La 11** als befangen erklärt, wird dieser Punkt einzeln zur Abstimmung gebracht.

Diese Widmungsänderung wird vom Gemeinderat ohne Diskussion einstimmig beschlossen.

FLÄWI – Änderungen KG Lasern – Ablehnungen.

Die Änderungen La 01, La 08, La 09, La 12, La 13, La 16, La 18, La 21 und La 22 werden vom Gemeinderat mehrheitlich (35 JA Stimmen, 1 Enthaltung des FPÖ Fraktionsmitgliedes GR Rita Kain) abgelehnt

Da sich GR<sup>in</sup> Rita Kain bei der Änderung **La 17** als befangen erklärt, wird dieser Punkt einzeln zur Abstimmung gebracht.

GR<sup>in</sup> Rita Kain merkt an, dass das Flächenausmaß von 13000m<sup>2</sup> nicht stimmt, die Fläche von Heimo Kain gehöre extra angeführt.

Bauamtsleiter Schermann berichtet, dass es von Herrn Kain die Anregung gab, einen größeren Bereich in Bauland zu erfassen bzw. außerdem um eine Bestandserfassung des ehemaligen Auszugshauses.

Frau Schönegger teilt mit, dass man sich die Situation vor Ort angesehen hat.

Ein Austraghaus kann nur einmal errichtet werden und muss im Hofverband verbleiben.

Das bestehende Austraghaus kann nicht aus dem Grundstück herausgeteilt werden. Von einer weiteren Baulandausweisung ist Abstand zu nehmen.

Ohne weitere Diskussion wird daraufhin vom Gemeinderat diese Widmungsänderung mehrheitlich (32 JA Stimmen, 4 Enthaltungen der FPÖ Fraktionsmitglieder GV Alfred Pfandl, GR DI Georg Putz, GRE Birgit Eppinger, GRE Stefan Lichtenegger) abgelehnt.

FLÄWI – Änderungen KG Obersee – positiv.

Die Änderungen Ob 01 – Ob 03, Ob 05, Ob 07, Ob 10, Ob 12 und Ob 15 – Ob 18 werden vom Gemeinderat gemäß dem Vorschlag des Bauausschusses einstimmig beschlossen.

FLÄWI – Änderungen KG Obersee – Ablehnungen.

Ohne Wortmeldung beschließt der Gemeinderat einstimmig die Ablehnung der Änderungen Ob 04, Ob 06, Ob 09, Ob 13 und Ob 14.

FLÄWI – Änderungen KG Untersee – positiv.

Ohne Diskussion werden die Änderungen Un 01, Un 03 – Un 08, Un 18, Un 19, Un 24, Un 26, Un 27, Un 29 und Un 30 vom Gemeinderat einstimmig beschlossen.

Da sich GRE Mitglied Chiara Grundner bei der Änderung **Un 11** als befangen erklärt, wird dieser Punkt einzeln zur Abstimmung gebracht.

Diese Widmungsänderung wird vom Gemeinderat ohne Diskussion einstimmig beschlossen.

Da sich GRE Mitglied Monika Gschwandtner bei der Änderung **Un 21** als befangen erklärt, wird dieser Punkt einzeln zur Abstimmung gebracht.

Diese Widmungsänderung wird vom Gemeinderat ohne Diskussion einstimmig beschlossen.

FLÄWI – Änderungen KG Untesees – Ablehnungen.

Der Gemeinderat lehnt mehrheitlich (35 JA Stimmen, 1 NEIN Stimme des FPÖ Gemeinderatsmitgliedes Rita Kain) die Änderungen Un 02, Un 09, Un 10, Un 14, Un 15, Un 17, Un 19, Un 20 u. Un 27 ab.

Da sich GR Thomas Schmalnauer bei der Änderung **Un 16** als befangen erklärt, wird dieser Punkt einzeln zur Abstimmung gebracht.

Diese Widmungsänderung wird vom Gemeinderat ohne Diskussion mehrheitlich (35 JA Stimmen, 1 NEIN Stimme des FPÖ Fraktionsmitgliedes GR Rita Kain) abgelehnt.

Hinsichtlich aller KG's weist Bauamtsleiter Ing. Markus Schermann auf die Anpassung der Verkehrsflächenwidmung an den aktuellen Stand, vor allem in den Außenbereichen (z.Bsp. den Güterwegen Muth, Hörmannsberg, Kriemoos usw.) hin.

**Die Anpassung der Verkehrsflächenwidmung an den aktuellen Stand wird vom Gemeinderat ohne Wortmeldung einstimmig beschlossen.**

Abschließend wird der Gemeinderat ersucht den ausgearbeiteten und vorliegenden Flächenwidmungsplan (Teil A) für das weitere Verfahren gem. §33 Abs. 2 OÖ ROG zu beschließen.

**Ohne Diskussion wird vom Gemeinderat mehrheitlich (35 JA Stimmen, 1 NEIN Stimme des FPÖ Fraktionsmitgliedes Rita Kain) der ausgearbeitete und vorliegende Flächenwidmungsplan (Teil A) für das weitere Verfahren gem. §33 Abs.2 OÖ ROG beschlossen.**

**a) Laufende Widmungsanregung, Genehmigungsverfahren**

GV Alfred Pfandl berichtet, dass folgende Änderung in der Bauausschusssitzung vom 30.05.2022 behandelt wurde und nun dem Gemeinderat zur Beschlussfassung für das Genehmigungsverfahren vorgelegt wird.

**FWP-Änderung 7.173 - Mühlbachprojekt**

*Lage: Goisern – Nähe NMS1 und Landlermuseum*

|                    |   |
|--------------------|---|
| Werber/Eigentümer: | Amtswegig   |
| Grundstück:        | 549/23, 540/4, 494/3, und 493, KG Goisern                                     |
| Flächenausmaß:     | Verschiebung von ca. 500m <sup>2</sup> - Kerngebiet und Verkehrsfläche        |
| Widmungskategorie: | Bauland Kerngebiet, Verkehrsfläche und Grünland (Erholungsfläche Park)        |
| Begründung:        | Errichtung eines Gastronomiebetriebes mit Schauküche und Veranstaltungsfläche |

Die Stellungnahmen wurden in der GR-Sitzung vom 31.03.2022 verlesen und behandelt.

Die aufgezeigten Bedenken der Nachbarn wurden an die zuständigen Ausschüsse weitergegeben und dort behandelt.

Die Nutzungsänderungen in der Entwurfsplanung wurden in der Bauausschuss-Sitzung vom 25.04.2022 von den Betreibern des Projektes vorgestellt und die von den Ausschussmitgliedern gestellten Fragen dabei geklärt.

Die Planunterlagen wurden von der Ortsplanerin entsprechend adaptiert und vom Bauausschuss in seiner Sitzung am 30.05.2022 positiv bewertet.

Der Bauausschuss empfiehlt dem Gemeinderat mehrheitlich, diese Änderung in der adaptierten Form zu beschließen.  
GV Ing. Hansjörg Schenner erklärt sich befangen.

Nach kurzer Beratung beschließt der Gemeinderat mehrheitlich (34 JA Stimmen, 1 Enthaltung der GRÜNEN GV Roland Schönmayr) diese Änderung in der adaptierten Form, in das Genehmigungsverfahren einzuleiten.

## **b) Neue Widmungsanregung, Vorprüfungsverfahren**

### **FWP-Änderung 7.176 – Alpenhotel Mühlkogel**

Lage: Unterjoch - Alpenhotel

Werber/Eigentümer: von Amts wegen  
Grundstück: 168/1 und 170/3, KG Ramsau

In der GR-Sitzung am 16.12.2021 wurde mehrheitlich beschlossen, einen Diskussionsvorschlag zur Erlangung einer rechtskonformen Widmung an das Amt der OÖ Landesregierung zu übermitteln.

Der Marktgemeinde Bad Goisern wurde vom Land OÖ mitgeteilt, dass es keine Auskunft zu diesem Vorschlag außerhalb eines Verfahrens gäbe, da dies einer Präjudikatur gleichkäme.

Die Ortsplanerin hat daraufhin die Unterlagen zur Einreichung präzisiert und diese in der Bauausschuss-Sitzung am 30.05.2022 präsentiert.

Diese Unterlagen sollen nun dem Amt der OÖ Landesregierung für das Vorprüfungsverfahren übermittelt werden.

Der Bauausschuss empfiehlt dem Gemeinderat einstimmig, diese Änderung für das Vorprüfungsverfahren zu beschließen.

Nach eingehender Beratung beschließt der Gemeinderat mehrheitlich (28 JA Stimmen, 8 Enthaltungen der ÖVP Fraktionsmitglieder Vizebgm. Hansjörg Peer MBA, GV Josef Held, GR Thomas Schmalnauer, GR Katharina Scherz, GR Dipl.Päd Elisabeth Zahler, GRE Christian Schupfer, GRE Brigitte Sunkler, GRE Ingeborg Peer) diese Änderung ins Vorprüfungsverfahren einzuleiten.

## **5. Abänderung Ehrung.**

Bgm. Schilcher teilt mit, dass die geplante Ehrung von Günter Rainer abgeändert werden muss, da er bereits für Verdienste im Feuerwehrwesen die Verdienstmedaille in Gold erhalten hat. Vorgeschlagen wird als Anerkennung für seine kommunalpolitische Tätigkeit ein Glaskrug mit Gravur.

Vom Gemeinderat wird einstimmig die Abänderung dieser Ehrung beschlossen.

## **6. Allfälliges.**

GR Christine Putz spricht die Carports beim Freibadparkplatz an. Der Parkplatz ist in den Sommermonaten ständig überfüllt und die Carports stehen leer. Bestünde die Möglichkeit mit der Firma Kieninger eine Änderung der Situation herbeizuführen?

Bgm. Schilcher wird dies mit Baumeister Öhlinger besprechen.

GR<sup>in</sup> Christine Putz: Besteht die Möglichkeit mit Schildern auf öffentliche WC's hinzuweisen?

GV Josef Held wird dies im Verkehrsausschuss behandeln.

GR DI Georg Putz: Werden bei Strandbad-Goisererbrücke wieder WC's aufgestellt?

Bgm. Schilcher: Dies wird zeitnah erfolgen.

GR DI Georg Putz: Im Innenhof von Schloss Neuwildenstein ist der Brunnen undicht.

Bgm. Schilcher: Wird dies an die zuständige Stelle weiterleiten.

GR Christine Putz: Findet heuer ein Bauernmarkt statt?

GV Anneliese Schilcher: Für 2022 ist die Durchführung des Marktes geplant.

**7. Kenntnisnahme des Gemeinderatsprotokolles vom 31. März 2022.**

Gegen die während der Sitzung zur Einsicht aufgelegene Verhandlungsschrift über die Sitzung vom 31. März 2022 wurden keine Einwendungen erhoben.

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende um 22:15 Uhr die Sitzung.

Der Vorsitzende:

  
.....  
Perle  
.....  
(Schriftführerin)

Der Vorsitzende beurkundet hiermit, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift in der Sitzung vom 30.06.2022 keine Einwendungen erhoben wurden.

Bad Goisern, am 30.06.2022 Der Vorsitzende:

Für die FPÖ Fraktion:



Für die ÖVP Fraktion:



Für die GRÜNEN:



Für die MFG:

